



Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt

verfasst von:

Dietmar Weyers

Beauftragter für Prävention vor sexualisierter Gewalt
bei den Freien Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. (FSR)

Stand: 25.09.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	3
2. Sexualisierte Gewalt	5
2.1. Definition sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt von Kindern	5
2.2. Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt	6
3. Zielsetzung	7
4. Risikoanalyse	8
4.1. Körperkontakt	8
4.2. Infrastruktur	8
4.3. Besondere Abhängigkeitsverhältnisse von Kindern und Jugendliche	9
4.4. Soziale Medien	9
5. Konzept der FSR zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	10
5.1. Leitbild	10
5.2. Benennung von Ansprechpersonen	10
5.3. Voraussetzung zur Einstellung	11
5.3.1 Verhaltenskodex	11
5.3.2 Erweitertes Führungszeugnis	11
5.3.3 Einstellungsgespräch/Einstellungsvoraussetzung	12
5.4. Fortbildung/Nachhaltigkeit und Kooperation mit Fachberatungsstellen	12
5.5. Partizipation	13
5.6. Präventionsangebote	15
5.7. Informationen an die Hand geben	15
5.8. Beschwerdeverfahren	15
5.9. Notfallplan	16
6. Beratungsstellen	18
7. Schlussbemerkung	21
➤ Interpersonelle Gewalt – altersübergreifend	21
➤ Kooperation mit anderen Vereinen	22
Literaturverzeichnis	23
Linksammlung	24
Videos	25

1 Ausgangssituation

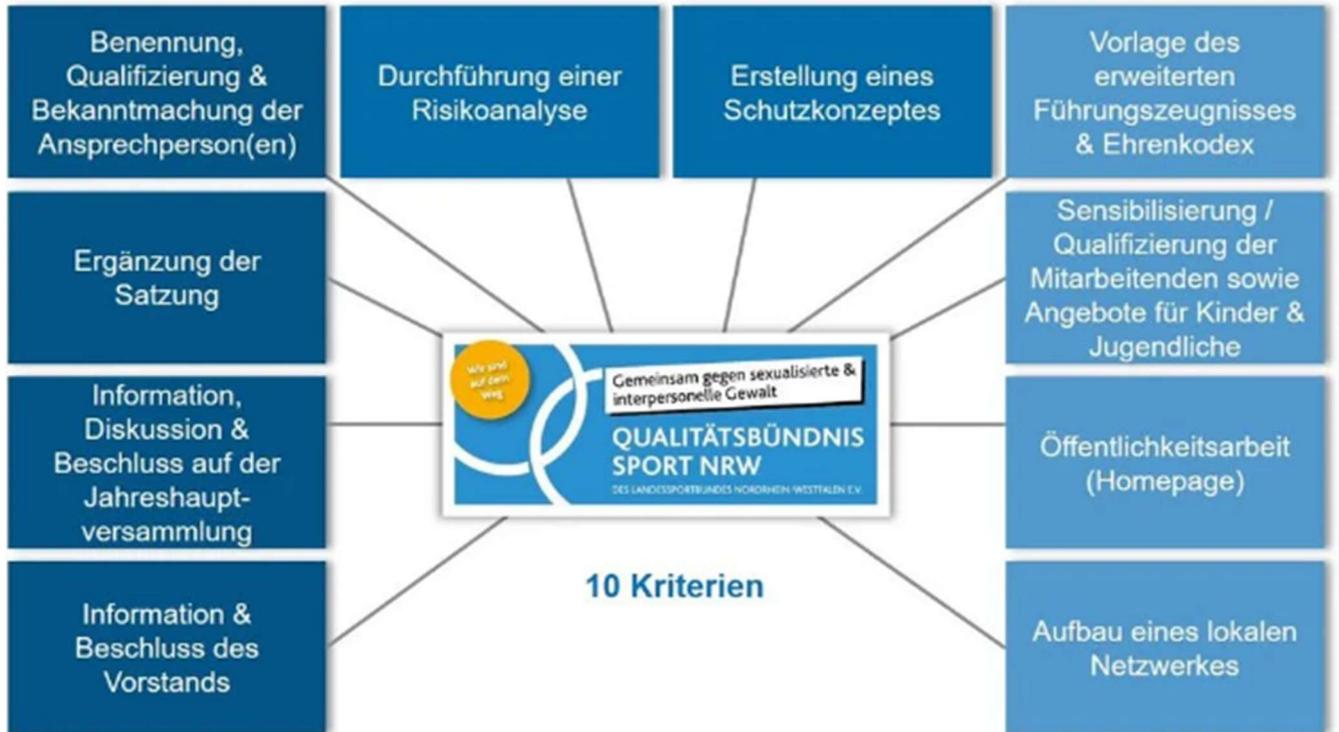
Es gibt kaum ein Thema neben dem des sexuellen Missbrauchs von Kindern, das in den letzten Jahren in der medialen Berichterstattung gleichermaßen präsent war. Man könnte meinen, der sexuelle Missbrauch nimmt stetig zu. Befasst man sich mit dem Thema genauer, reift die Vermutung, die Zahlen steigen auch aufgrund anwachsender Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung. Sexualität ist ein sensibles Thema, das in den vergangenen Jahrzehnten oft im öffentlichen und privaten Umfeld tabuisiert wurde. Sexueller Missbrauch kennt keine Altersgrenze.

Der sexuelle Missbrauch ist ein Thema, dessen Existenz oft negiert oder abgestritten wird. Täter und Täterinnen hatten es in der Vergangenheit einfach, weil zu wenig hingeschaut und angesprochen wurde. Zudem findet sexueller Missbrauch häufig in den Kreisen statt, in denen man sich im Alltag bewegt: in der Familie, im sozialen Nahfeld oder in Einrichtungen. In den letzten Jahren wurde die Bevölkerung offener und der sexuelle Missbrauch in den Medien präsenter. Endlich wird vermehrt hingeschaut, Verhaltensveränderungen eines Kindes oder Erwachsenen wahrgenommen und zugehört.

Das aktuelle Landeskinderschutzkonzept ist zusammen mit Änderungen des Kinderbildungsgesetzes am 6. April 2022 verabschiedet worden und am 1. Mai 2022 in Kraft getreten. Es setzt unter anderem zentrale politische und fachliche Forderungen aus der Aufarbeitung der Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder um.

Der Landessportverband mit jedem landesweit tätigen Sportfachverband, der öffentliche Mittel bezieht soll auf Grundlage des Landeskinderschutzkonzeptes eine Vereinbarung mit dem Ziel des bestmöglichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt. Präventions- und Schutzkonzepte erarbeiten und erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen eingesehen werden. Die aufgedeckte Missbrauchsfälle beim Deutschen Schwimmverband (DSV) zeigten, dass sexualisierte Gewalt in Sportvereinen durchaus und vermutlich häufiger vorkommt, als allgemein angenommen wird.

Die Freien Schwimmer Rheinkamp möchten bei der Initiative des Landessportbundes NRW „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ und strebt den Beitritt zum Qualitätsbündnis Sport NRW Ende 2024 an.



Der Verein fordert bereits gemäß den Vorgaben des Landessportbundes **alle drei Jahre** die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses **aller** Mitarbeiter/-innen (Übungsleiter/-innen, Helfer/-innen, Vorstandsmitglieder, ...) der Freien Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. ein und hat im Jahr 2023 Ansprechpersonen als Beauftragte für die Prävention sexualisierter Gewalt benannt. Um alle Mitarbeiter*innen – alle Vereinsmitgliedern - im Sportverein aufzuklären und eine Hilfe an die Hand zu geben, wurde dieses Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt erstellt.

2 Sexualisierte Gewalt

2.1 Definition sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt von Kindern

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“. Die Täter/-innen nutzen eine Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Kinder sind immer in der unterliegenden Position und können nicht zustimmen. Auch wenn das Kind sexuellen Handlungen zustimmt, ist ein Missbrauch vollendet.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern findet sich im Strafgesetzbuch im §176 StGB wieder. Die sexuellen Handlungen, die Kinder an einem Täter, einer Täterin oder an Dritten vornehmen müssen sowie das Einwirken durch Kinderpornografie, zählen ebenfalls zum Missbrauch.

Der § 174 StGB befasst sich mit dem sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen. Mit der Rechtsnorm werden Jugendliche unter 16 Jahre, die einer Person zur Erziehung, Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut wurden, vor sexuellen Handlungen geschützt. Auch Trainer/-innen und Betreuer/-innen in einem Sportverein zählen zu diesem Personenkreis. Wenn die Jugendlichen in einem Obhut- oder Abhängigkeitsverhältnis sind, sind sie durch diese Norm bis zum 18. Lebensjahr geschützt. Wenn keine der genannten Abhängigkeiten bestehen, jedoch eine Zwangslage ausgenutzt oder Geld für sexuelle Handlungen bezahlt wird, schützt der §182 StGB vor dem sexuellen Missbrauch von Jugendlichen.

In der Öffentlichkeit wird häufig von sexuellem Missbrauch oder von sexualisierter Gewalt gesprochen. Der Begriff „Missbrauch“ ist umstritten, da er den Eindruck erweckt, es gäbe einen „angemessenen Gebrauch“, also auch erlaubte sexuelle Handlungen an Kindern. Dieses wird jedoch lediglich von Tätern und Täterinnen behauptet. Eine erlaubte Sexualität mit Kindern gibt es nicht. Aus diesem Grund wird immer häufiger von „sexualisierter Gewalt“ gesprochen. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ hat sich in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt und schließt Begriffe wie „sexuellen Missbrauch“ und „sexuellen Übergriff“ ein.

Von „Sexualisierter Gewalt“ wird immer dann gesprochen, wenn ein Erwachsener, ein Jugendlicher oder auch ein Kind ein Mädchen oder Jungen dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben. Dies kann gegen den Willen des Kindes und durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen geschehen. Mal findet Körperkontakt statt, mal nicht. Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ verdeutlicht, dass bei den Taten Sexualität benutzt wird, um Gewalt auszuüben.

Es besteht ein Machtgefälle: Täter*in der/die ihre „Macht/Überlegenheit“ an Schwächeren (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) oder auch bei Gleichaltrigen ausüben / ausnutzen.

2.2 Signale und Anzeichen für erlebte sexualisierte Gewalt

Kinder und Jugendliche sind in der Lage zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen und sportlichen Hintergrund hat, und einer Berührung mit sexuellem Zusammenhang zu differenzieren. Die erlebten Ereignisse können nicht allein verarbeitet werden, sie wirken auf die Kinder und Jugendlichen traumatisierend. Sie reagieren häufig überfordert und sind darauf angewiesen, dass die Erwachsenen Signale bei den Kindern und Jugendlichen erkennen. Diese Signale sind häufig nicht auf den ersten Blick erkennbar und verlangen den Erwachsenen eine stetige Beobachtung ab, um sie wahrnehmen zu können.

Nur selten sind Verletzungen im Genital- oder Analbereich erkennbar, die direkt auf einen Missbrauch hindeuten. Opfer von Gewalt haben häufig Alpträume, Schlafstörungen oder reagieren auf Situationen auf eine extremere Weise, als es die Situation eigentlich hergibt. Sie haben Angst und fühlen sich hilflos und ohnmächtig. Extreme Müdigkeit, übertriebene Wachsamkeit, Reizbarkeit, Aggressivität oder auch sexualisiertes Verhalten könnten ebenfalls Signale sein. Die Kinder und Jugendlichen können sich extrem zurückziehen, fügen sich selbst Verletzungen zu oder zeigen Suchttendenzen. Diese Suchttendenzen können sich beispielsweise in der Zu- oder Abnahme von Gewicht oder plötzlichem Drogen- und Alkoholkonsum widerspiegeln. Häufige geistige Abwesenheit oder auffällige Erinnerungslücken können ebenfalls Signale sein.

Die Kinder und Jugendlichen schämen sich und fühlen sich häufig schuldig. Oftmals haben sie von sich aus dem Täter/-in etwas Persönliches preisgegeben oder Nähe gesucht. Sie denken etwas falsch gemacht zu haben und vertrauen sich Erwachsenen nicht an. Nicht selten wird von Täterseite aus mit etwas gedroht, falls das Kind oder der Jugendliche etwas erzählt. Insgesamt kann weniger von typischen Symptomen in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gesprochen werden. Symptome müssen nicht unmittelbar nach dem Übergriff, sondern können deutlich später auftreten. Jede Verhaltensänderung eines Kindes oder Jugendlichen sollte vorerst beobachtet und stetig hinterfragt werden.

Die beschriebenen Signale/Anzeichen können auch bei Erwachsenen in ähnlicher Weise auftreten.

3 Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in Sportvereinen. Um alle Vereinsmitglieder bestmöglich zu schützen, wollen die Freien Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. (FSR) seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen weiter für das Thema sensibilisieren. Der FSR will darüber aufklären, wie Signale für sexualisierte Gewalt festgestellt, wie Gefahrensituationen vermieden werden können, wie Täter*innen agieren und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind.

Im Ergebnis wünscht sich der Verein, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt ausgesprochen werden. Zu Schweigen schützt nur die Verdächtigen und hilft nicht den Opfern. Wir hoffen zudem, dass die nachfolgend beschriebenen präventiven Maßnahmen Erfolg haben und die Fälle sexualisierter Gewalt so gering wie möglich gehalten werden können.

4 Risikoanalyse im Vereinssport

Die Täter/-innen suchen bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nach Verletzlichkeit und Schwächen und nutzen diese als Anknüpfungspunkte. Im Sport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. In den einzelnen Sportarten gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risiko. Es sollen unterschiedliche Situationen betrachtet und das Risiko hinsichtlich auslösender Faktoren einer sexuellen Gefährdung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beurteilt werden. Bei Bedarf kann eine individuelle Risikoanalyse zusammen mit den Ansprechpersonen für Prävention vor sexualisierter Gewalt und dem zu bildenden Kernteam (Vertreter UL*innen, Vorstand, Eltern, Sportler*innen) erarbeitet werden.

4.1 Körperkontakt

Fast in allen Sportarten kommt es zu Körperkontakt zwischen den Sportlern/-innen oder zwischen Trainer/-in und Sportlern/-in.

Körperlicher Kontakt kann in verschiedenen Situationen als Berührung mit sexuellem Hintergrund interpretiert werden oder mit Absicht erfolgen.

In einigen Sportarten ist Körperkontakt in Form von Hilfestellung z.B. im Wasser bzw. Turnhalle nötig, um die Sportart sicher ausführen zu können. Zudem wird in einigen Sportarten physiotherapeutisch behandelt. Massagen und andere therapeutische Behandlungen sind im Sport gang und gäbe und ohne Körperkontakt nicht möglich. Auch die durch Siege und Niederlagen ausgelösten Emotionen können in Körperkontakt münden, beispielsweise in Form des gemeinschaftlichen Jubelns über den errungenen Erfolg.

4.2 Infrastruktur

Im Bereich der Infrastruktur gibt es einige Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen. In den Sporthallen/Schwimmbad ziehen sich die Sportler/-innen meist in Sammelumkleideräumen um. Die Duschen sind nicht selten ohne Trennwände, sodass mit mehreren gleichzeitig geduscht wird.

Jedes Vereinsmitglied hat heutzutage i.d.R. ein Handy, welches auch mit zum Sport mitgebracht wird. Es gibt zudem kaum noch Handys, die keine integrierte Kamera besitzen. Die Benutzung von Handys in den Umkleidekabinen und Sportstätten müssen unterbunden werden, um mögliches Fertigen von Fotos oder Videos und die Verbreitung derer zu verhindern.

In vielen Sportarten finden Trainingscamps oder andere sportliche Events statt, bei denen die Sportler/-innen in Gemeinschaftsunterkünften nah nebeneinander schlafen. Die räumliche Nähe der Beteiligten und die Nachtstunden, in denen eine unbeobachtete Annäherung möglich ist, erhöhen das Risiko.

4.3 Besondere Abhängigkeitsverhältnisse von Kindern und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zu den Übungsleitern/-innen. Diese beurteilen die sportlichen Leistungen und entscheiden beispielsweise darüber, ob man in der Mannschaft eingesetzt wird oder auf die Ersatzbank muss oder ob man vom Training ausgeschlossen wird.

Angst vor negativen Entscheidungen kann ein wesentlicher Faktor dafür sein, dass Kinder und Jugendliche Belästigungen verschweigen. Beim Einzeltraining würde zudem bei einem Verdachtsfall das Weiterführen des Trainings gefährdet werden. Die Sportler/-innen wollen oft nicht riskieren, ihren sportlichen Status zu verlieren.

Hierarchische Machtstrukturen im Sport erhöhen das Risiko des Schweigens. Im Leistungssport verbringen die Sportler/-innen und Trainer/-innen häufig viele Stunden in der Woche zusammen. Hier wird das Abhängigkeitsverhältnis noch eklatanter, da es noch mehr auf erbrachte Leistungen in Verbindung mit der Mannschaftsaufstellung ankommt. Zudem ist die Zahl der Situationen höher, die einen Übergriff begünstigen.

4.4 Soziale Medien

Durch die sozialen Medien fällt es den Täter/-innen leicht, privaten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Im Umfeld vieler Sportgruppen bestehen WhatsApp-Gruppen, um einfacher miteinander kommunizieren zu können. Hier können die Handynummern ohne großen Aufwand entnommen und die Kinder und Jugendlichen auch privat kontaktiert werden.

Der überwältigende Teil der Jugendlichen ist zudem auf Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat und/oder anderen Social-Media-Plattformen aktiv. Hier geben sie Informationen über sich preis und posten Bilder. Auch über diese Kanäle kann privater Kontakt einfach aufgenommen oder Material generiert werden, mit dem sich Kinder und Jugendliche potenziell unter Druck setzen lassen.

Durch die sozialen Medien kommt es immer häufiger zu sexuellen Nötigungen oder zu Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereichs, indem Täter/-innen intime Bilder der Jugendlichen anfordern. Dieser Umstand könnte bei einem bestehenden Abhängigkeitsverhältnis zwischen Sportler/-innen und Trainer/-innen den Druck erhöhen, den Forderungen nachzukommen.

5 Konzept des FSR zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

5.1 Leitbild

Der Sportverein Freie Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. folgt einer „Top-Down-Strategie“. Der Vorstand positioniert sich klar gegen sexualisierte Gewalt und kommuniziert dieses Credo nach innen und außen. Das Leitbild lautet:

„Die Freien Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer, verbaler oder sexualisierter Art ist“.

5.2 Benennung einer Ansprechpartnerin – eines Ansprechpartners

Jessica Blum

Jessica Blum ist 1981 geboren, verheiratet, 3 Kinder. Aktives Mitglied durch die Kinder seit 7 Jahren. Sie ist schwerpunktmäßig im Schwimmbereich (Kleinkinderschwimmen und Elementargruppe) aktiv. Sie beschäftigt sich mit dem Thema „sexueller Gewalt“. Ihre berufliche Tätigkeit als Integrationshilfe in der Schule bildet hierfür eine gute Grundlage.

Kerstin Crema

Kerstin Crema ist 1974 geboren, verheiratet und hat eine Tochter. Seit 2022 ist Kerstin Mitglied bei den Freien Schwimmer Rheinkamp. Schon seit vielen Jahren ist sie im karnevalistischen Bereich (u.a. Gardetanz etc.) tätig und ist zum Thema sexuelle Übergriffe/Gewalt sensibilisiert. Kerstin möchte gern als Ansprechpartnerin den Freien Schwimmern Rheinkamp mit ihrer Lebenserfahrung zur Verfügung stehen.

Dietmar Weyers

Dietmar Weyers ist 1963 geboren, verheiratet, hat 2 erwachsene Kinder und ist seit seinem 6. Lebensjahr aktives Mitglied beim FSR. Er ist schwerpunktmäßig im Schwimmbereich (Kinderschwimmausbildung und Rehasport im Wasser) aktiv. Dietmar beschäftigt sich mit dem Thema „Sexueller Gewalt“. Sein beruflicher Background (Kommunikationstrainer/Arbeitsvermittler Jobcenter) bildet hierfür ein gutes Fundament.

Am 14.12.2023 wurden Jessica Blum, Kerstin Crema und Dietmar Weyers als ehrenamtlicher Ansprechpartner*innen für die Prävention vor sexualisierter Gewalt durch den Vorstand der Freien Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. benannt und am 17.02.2024 durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

Alle drei stehen für Fragen zu diesem Thema für Vereinsmitglieder, Trainer*/ Betreuer*innen sowie für Kinder und Jugendlichen und deren Angehörige zur Verfügung.

Die Anfragen können anonym bleiben und werden in keinem Fall ohne das Einverständnis der kontaktierenden Person weitergegeben. Die Ansprechpartner sind das Verbindungsglied zwischen den betroffenen Personen oder den Personen, die einen Verdachtsfall feststellen und dem Vereinsvorstand. Vereinsvorstand und/oder Ansprechpartner stehen zudem nach Bedarf mit den Fachberatungsstellen vor Ort in Kontakt. (siehe 5.10 des vorliegenden Schutzkonzeptes)

5.3 Voraussetzung zur Einstellung

5.3.1 Verhaltenskodex - Ehrenkodex

Bereits seit mehreren Jahren unterschreiben alle ehrenamtlichen (und zukünftig etwaige hauptamtlichen) Mitarbeiter/-innen des Vereins den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Mit der Unterschrift des Ehrenkodex verpflichten sie sich, in Trainingseinheiten und Übungsstunden mit Kindern und Jugendlichen die ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten. Die Unterschrift an sich kann sexuelle Übergriffe nicht verhindern. Sie soll vielmehr ein Zeichen in Richtung potenzieller Täter/-innen sein, wie die Freien Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. sich zu diesem Thema positioniert und dass die Aufmerksamkeit bezüglich dieses Themas hoch ist.

5.3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Am 1. Mai 2010 wurden durch die §§ 30 a und 31 des Bundeszentralregisters (BZRG) das „erweiterte Führungszeugnis“ eingeführt. Dieses kann Personen ab 14 Jahren ausgestellt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder zukünftig arbeiten wollen. Der § 72a SGB VIII verpflichtet bisher nur Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Vorlage.

Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe (hierunter fallen auch die Sportvereine) unterliegen keiner Rechtspflicht, sich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Dies wird lediglich empfohlen. Vereinbarungen darüber können zwischen den Sportvereinen und Kommunen (Jugendamt) oder Schulen ergehen, wenn die Sportvereine beispielsweise an offenen Ganztagschulen Betreuungsangeboten anbieten.

Das erweiterte Führungszeugnis muss dem Verein regelmäßig vorgelegt werden. Beim Sportverein Freie Schwimmer Rheinkamp erfolgt die Vorlage **alle drei Jahre**. Bei der Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein. Das Original wird durch die benannten Ansprechpartner eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Es muss nicht zwingend archiviert werden. Der Datenschutz muss beachtet werden.

Von welchen Personengruppen fordern der Verein das erweiterte Führungszeugnis:

von allen Mitarbeiter*innen in Ihrer Funktion ein: z.B.

- alle Vorstandsmitglieder, - alle Übungsleiter-/Helfer-/Trainer*innen, - „Pipi-Elternteile“,
- 1.+2.Jugendwart*in, - Ressortleiter*innen und stellvertretende Ressortleiter*innen,
- Hausmeister*in, - Kampfrichter*innen, etc.

Beantragt wird das Führungszeugnis gegen Vorlage des Personalausweises bei der Stadt Moers (oder einer anderen, jeweils zuständigen Meldebehörde) und wird postalisch an die private Adresse der/der Antragsteller/-in gesandt. Der FSR legt ein Anschreiben bei, dass die betreffende Person im kinder- und jugendnahen Bereich hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig ist, wodurch der/dem Antragssteller/in keine Kosten entstehen.

Darüber hinaus wird eine schriftliche Erlaubnis eingeholt werden, um ggf. beim vorherigen Verein/Verband Erkundigungen über potenzielle Vorfälle einzuholen.

Hintergrund ist, dass im erweiterten Führungszeugnis nur die Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wegen Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften nach §184b StGB enthalten sind. Alle durch das Gericht eingestellten Fälle wie z.B. Freispruch aufgrund der niedrigen Beweislage oder Einstellung aufgrund eines erstmaligen Begehens (bei „leichteren“ Delikten) sind im erweiterten Führungszeugnis nicht aufgeführt. Der Unterschied zwischen dem einfachen und dem erweiterten Führungszeugnis besteht darin, dass im erweiterten Führungszeugnis auch Jugendstraftaten aufgeführt werden.

5.3.3 Einstellungsgespräche

Die Arbeit in einem Sportverein, besonders in der Sportpraxis, wird zum Großteil ehrenamtlich ausgeführt, da hierfür meist nur eine geringe Entlohnung in Form einer Aufwandsentschädigung gezahlt werden kann. Die Sportvereine sind auf ehrenamtliches Engagement angewiesen, vor allem im Bereich des Breitensports. Meist wird jedoch aufgrund dessen kein standardisiertes Bewerbungsverfahren durchgeführt oder nach Qualifikationen und Referenzen gefragt.

Potenzielle Täter/-innen sehen keinen Anreiz in einer hohen Entlohnung. Sie suchen bewusst den Freizeitbereich, in dem viel mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Um diese Täter zu identifizieren und zu stoppen, sollten gewisse Qualitätsstandards bei der Auswahl und Einstellung von Personal beachtet werden.

Der Sportverein Freie Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. sieht sich in der Verantwortung, im Vorfeld möglichst viel über die/den neuen Bewerber/-in herauszufinden. Die sportliche Leitung ist hier ebenfalls in der Verantwortung, Gespräche mit dem Bewerber/-innen zu führen, vor allem wenn sie bisher noch kein Mitglied im FSR waren und dem Verein daher vollkommen unbekannt sind. Inhalte der Gespräche sollten sein:

- Prüfung von Qualifikationen und Lebenslauf, hierzu gehört ggf. auch die Kontaktaufnahme mit dem vorherigen Verein/Verband
- Eruiieren von Motivation und Erfahrung

- Herausgabe von Informationen zu den Standards zur Abschreckung (Ehrenkodex)
- Erläuterung der Sensibilität für die Problematik sexualisierter Gewalt im Verein
- Einarbeitung durch eine/n Tutor/-in oder Ansprechpartner/-in im jeweiligen Sportbereich

5.4 Fortbildung/Nachhaltigkeit und Kooperation mit Fachberatungsstellen

Der Sportverein Freie Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. bilden ein Kernteam (Vorstand, ÜL, Helfer*innen, Eltern, Interessierte, ...) aus den einzelnen Ressorts. Dieses Kernteam soll gemeinsam mit den Ansprechpartnern für die Prävention vor sexualisierter Gewalt als ständiges Gremium implementiert werden. Ein regelmäßiger Austausch ist sinnvoll. Ziel ist es, dass regelmäßige Fortbildungen zu diesem Thema koordiniert werden. Die Fortbildung kann vor Ort durch die Ansprechpartner*innen des Vereins oder durch Fachreferenten/-innen (z.B. des Landessportbundes NRW) durchgeführt werden. Die Mitglieder des FSR können zudem an der Fortbildung des Landessportausschuss „Kinderschutz im Sportverein“ teilnehmen.

Die Ansprechpartner bei den Freien Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. haben an der Fortbildung „Qualifizierung Ansprechpartner Prävention sexualisierter Gewalt“ teilgenommen.

Nachhaltigkeit

Alle Übungsleiter*innen, Helfer*innen, Eltern, Funktionäre (z.B. Vorstand, Ressortleiter) etc. werden fortlaufend zum Thema sensibilisiert. Es werden Workshops für die o.g. Personenkreise angeboten. Alle für den Verein tätige Personen müssen mindestens alle zwei Jahre an Informationsveranstaltungen/Workshops teilnehmen. Die Koordination und die Teilnahmekontrolle erfolgt durch die Ansprechpartner des Vereins.

5.5 Partizipation

Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Dadurch wird die eigene Position der Kinder und Jugendlichen gestärkt und das Machtgefälle zwischen dem Sportverein Freie Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V., den Erwachsenen und Minderjährigen verringert.

Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch der Eltern, sollten Verhaltensregeln für den Sportverein abgestimmt werden. Der Sportverein Freie Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. schlägt folgende Verhaltensregeln innerhalb des Sportvereins vor, die einen flexiblen Charakter haben und so jederzeit ergänzt oder verändert werden können.

DIE 10 FSR-REGELN:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Wir verzichten auf sexistische, gewalttätige, verletzende und erniedrigende Äußerungen.
3. Wir beobachten die Reaktionen unseres Gegenübers auf Körperkontakt und reagieren darauf. Wenn Kinder getröstet werden müssen oder wenn Hilfestellung mit Körperkontakt gegeben werden muss, wird durch die/der Übungsleiter*-in bzw. Helfer*in gefragt, ob es für das Kind in Ordnung ist, wenn man es tröstet und in den Arm nimmt bzw. ob das Kind die Hilfestellung zulässt.
4. Die/der Übungsleiter*-in bzw. Helfer*in gehen nicht mit den Kindern und Jugendlichen zusammen in die Dusche.
5. Die Umkleidekabinen der Minderjährigen werden grundsätzlich nicht durch Erwachsene (Übungsleiter oder Eltern) betreten. Sollte ein Betreten erforderlich sein, sollte es durch eine gleichgeschlechtliche Person sein, die die Regel „Erst Anklopfen und die Kinder über das Eintreten“ zu informieren. Optimal sollte die Umkleidekabine zu zweit betreten werden (Vier-Augen-Prinzip). Ausgenommen sind Sportangebote (z.B. Aquapädagogik-Angebot für Kinder von 3-5 Jahren oder Kleinkinder-Turnen), in denen Eltern ihren Kindern notwendigerweise beim Umkleiden helfen müssen.
6. Die Trainingseinheiten werden nach Möglichkeit von zwei Trainer/-innen durchgeführt, um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und die Aufsichtspflicht bei Kindern nicht zu verletzen. So kann immer ein/e Trainer/-in in der Sporthalle sein, auch wenn ein Kind die Sporthalle aus irgendeinem Grunde kurzzeitig verlässt. Einzeltraining wird vorher abgesprochen und angekündigt (ggf. mit Betreuung durch Elternteil). In der Schwimmhalle sind immer mehrere Übungsleiter*innen/ Helfer*innen anwesend.
7. Helfende Elternteile unterstützen die Übungsleiter z.B. beim Toilettengang („Pipi-Eltern“). Hierbei sollte auf Gleichgeschlechtlichkeit geachtet werden.
8. Vereinsfahrten werden immer von mind. zwei Personen (geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.
9. Übernachtungen: Kinder und Jugendliche übernachten gleichgeschlechtlich und getrennt von dem Betreuer*-innen, Übungsleiter/-innen und/oder Trainer/-innen. Bei Fahrten übernachten mit Gruppenübernachtungen in Klassenräumen/Turnhallen etc. nur gleiche Geschlechter (Betreuer und Kinder/Jugendliche) zusammen.
10. Die Regel für die Kinder und Jugendlichen untereinander lautet: „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird.“

5.6 Präventionsangebote

Der Sportverein Freie Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. achtet darauf, dass das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen thematisiert und gelebt wird.

Zusammen mit den Ansprechpartnern für die Prävention vor sexualisierter Gewalt arbeitet der FSR an Präventionsprojekten gegen sexualisierte Gewalt, die zukünftig vom Verein angeboten werden sollen:

- Für Kinder und Jugendliche
- Für Eltern
- Für alle Übungsleiter*innen, Helfer*innen,
- Funktionäre im Verein (Vorstand/Ressortmitarbeiter*innen)

Die benannten Ansprechpartner können sich Informationen bei Fachdienststellen einholen oder eigene Projekte/Übungen entwickeln.

5.7 Informationen an die Hand geben

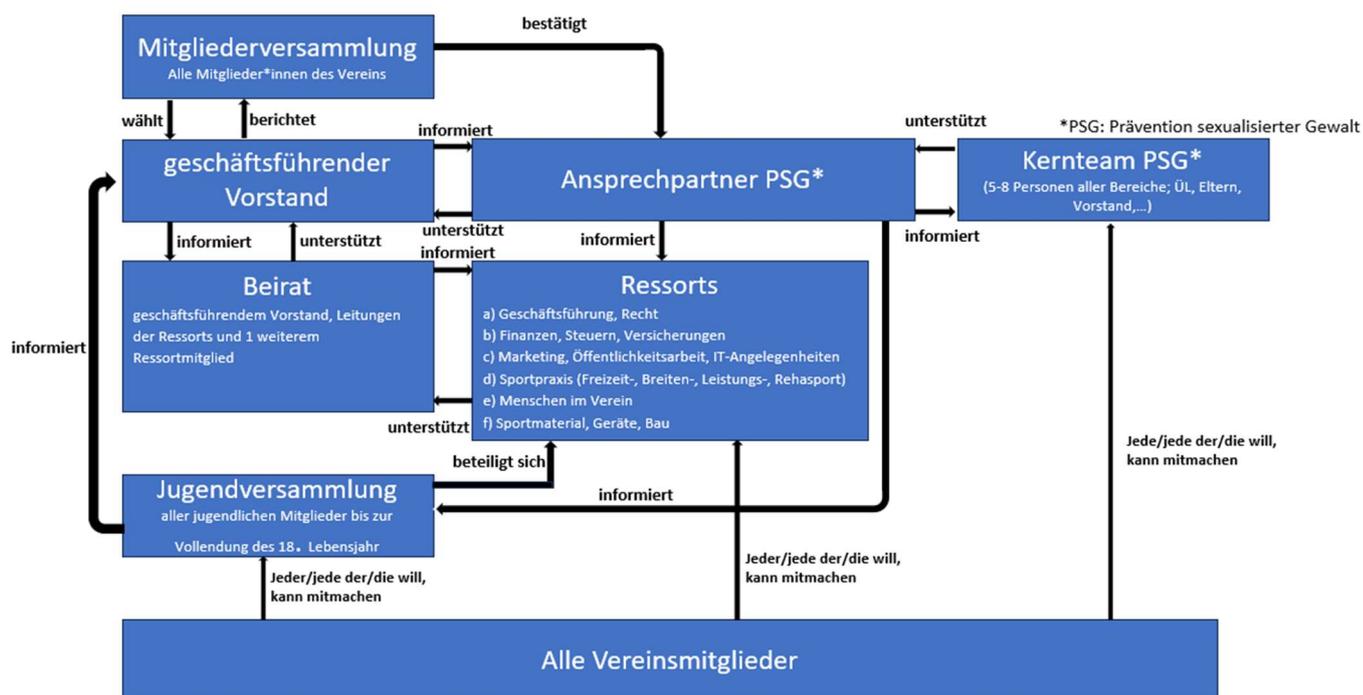
Auf der Internetseite der Freien Schwimmer Rheinkamp (www.tv-ibbenbueren.de) wird Informationsmaterial zum Schutz vor sexualisierter Gewalt veröffentlicht. Zudem werden dort das Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Flyer (u.a. „Notfallplan“ und „Die 10 FSR-Regeln“) zum Herunterladen eingestellt. Bei Bedarf werden Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte durch den Verein angeboten. Diese können in den einzelnen Ressorts stattfinden.

Im Anhang bzw. auf der vereinseigenen Homepage sind verschiedene Informationsquellen zum Thema hinterlegt: Literaturverzeichnis, Linksammlung, Videos

5.8 Beschwerdeverfahren

Die Strukturen im Sportverein sollten allen transparent gemacht werden. Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sollten vom Vorstand über Übungsleitungen bis hin zu allen Mitgliedern eindeutig geklärt sein und offen kommuniziert werden. Die Aufgaben, aber auch die Grenzen sollten nach innen und außen transparent sein. An der Vereinsstruktur können sich alle Mitarbeiter/-innen und Mitglieder orientieren, was die Kontaktaufnahme erleichtern und Hemmschwellen reduzieren soll.

Die Vereinsstruktur der Freien Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V.:



5.9 Notfallplan

(Hinweis: Bei der nachfolgenden Nennung Übungsleiter/-in sind immer auch Helfer/-*in, helfende Elternteile etc. gemeint)

Emotionen wie Angst, Hilflosigkeit, Wut oder auch Ohnmacht können bei einer Konfrontation mit sexualisierter Gewalt ausgelöst werden. Die Übungsleiter/-innen sollten durch den Verein über die Garantspflicht in Kenntnis gesetzt werden, die die Verantwortlichen dazu verpflichtet bei einem Verdachtsfall handeln zu müssen. Es besteht keine Anzeigepflicht den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, es besteht jedoch Handlungspflicht. Besonders wichtig ist es also, bei einem Verdachtsfall konkrete Schritte im Vorfeld abgestimmt zu haben, an denen man sich orientieren kann. Durch kompetente und durchdachte Herangehensweise werden so die Opfer bestmöglich geschützt.

Wenn man einen Verdacht hat, sollte man sich nicht dazu hinreißen lassen, den Fall aufdecken zu wollen. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Deswegen sollte man auf ein „Verhör“ der Person verzichten und ebenso die/den „Übungsleiter/-in“ nicht zur Rede stellen.

Außerdem sollten die Verdachtsfälle nicht an eine Vielzahl der Übungsleiter/-innen weitergegeben werden, vor allem nicht über Gruppe hinaus. Dies schafft nur Unsicherheit und fördert Gerüchte. Jede Maßnahme sollte mit der betroffenen Person abgesprochen werden. Durch die benannten Ansprechpersonen wurde in Abstimmung mit dem Vorstand der Freien Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. ein Notfallplan entworfen, der den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen an die Hand gegeben werden soll. Dieser soll die Mitarbeiter/-innen ermutigen, nicht aus Unsicherheit wegzuschauen und bei einem Verdachtsfall Handlungssicherheit geben.

1. Dokumentation der Feststellungen Zeitpunkt, Art der Feststellungen bzw. wörtlicher Inhalt der Information (ohne Interpretation und Nachfrage)
2. Zuhören und Glauben schenken
3. Vertrauen Zusage geben, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache erfolgen (z.B. Information an die Eltern), nicht „über den Kopf“ der Kinder und Jugendlichen entscheiden, die Kinder und Jugendlichen in alle Handlungsschritte einbinden
4. Eigene Gefühlslage prüfen ggf. Entlastung bei den Ansprechpartnern des Vereins oder der Fachdienststelle
5. Die Ansprechpartner tauschen sich über den Sachverhalt zunächst aus und leiten weitere Schritte ein: Information an den Vorstand ggf. im Rahmen der Erstunterstützung Kontakt zu den örtlichen Fachberatungsstellen aufnehmen
6. die Ansprechpartner geben unter Berücksichtigung der Betroffenen Informationen an die Erziehungsberechtigten (wenn sie in den sexuellen Missbrauch nicht involviert sind) weiter.
7. Information an den Vorstand oder Jugendvorstand, ggf. direktes Handeln, z.B. Freistellung des/der „Täters*in“ vom Sportbetrieb. Es gilt grundsätzlich die Unschuldsvermutung. Dennoch soll die Situation zwischen „Opfer“ und „Täter“ entschärft werden. Es ist keine Vorverurteilung - es dient zum Schutz aller Beteiligten.
8. Kontaktaufnahme Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden unter Einbeziehung des Rechtsbeistandes, in Absprache mit der Fachdienststelle und ggf. der Erziehungsberechtigten muss entschieden werden, ob die Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen (die Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden) Absprache Informationen Eltern-Nebenklägervertreter (ggf. Info beim Weißen Ring)
9. Vereinsmitglieder werden durch den Vorstand informieren > Anonymität und auf das laufende Verfahren hinweisen
10. Intervention und Prävention ansprechen, um Vertrauen in die Jugendarbeit nicht zu verlieren (Anonymität und Persönlichkeitsrechte beachten)

Pressearbeit zu diesem Thema wird nur durch den **Vorstand** betrieben.

5.10 Beratungsstellen im Umkreis von Moers und überregional (Stand 2024)

Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers

- **Duisburg**
Anmeldungen und Nachfragen:
Mo – Mi: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00
bis 16.00 Uhr
Do: 14.00 bis 17.00 Uhr
Fr: 8.30 bis 12.00 Uhr Duisburger Straße 172
47166 Duisburg (Hamborn)
Tel.: 0203 / 990690
- **Moers**
Anmeldungen und Nachfragen:
Mo – Mi: 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00
bis 16.00 Uhr
Do: 14.00 bis 17.00 Uhr
Fr: 8.30 bis 12.00 Uhr Humboldtstraße 64-66
47441 Moers
Tel.: 02841 / 9982600

10 Fachbereich – Jugendamt Stadt Moers

Vera Breuer, Leitung 0 28 41 / 201-880

Vera.Breuer@Moers.de

E-Mail

Jugend@Moers.de

Adresse

Rathausplatz 1, 47441 Moers

Caritasverband: Fachberatung sexualisierte Gewalt für Kinder, Jugendliche, junge

Erwachsene

Frau Tina Deipenwisch

Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt

+49 2843 97100

FachberatungSG@caritas-moers-xanten.de

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Moers

Fatma Görmen

Telefon: 02841/92251-0

E-Mail: goermen@skf-moers.de

Kreis Wesel

Stephanie Bigos

Mühlenstraße 9-11 in 47441 Moers

Telefon 02841 2021931

Kindernothilfe e.V.

Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg

Telefon: [0203 7789 - 111](tel:02037789111)

Fax: 0203 7789 118

E-Mail: info@kindernothilfe.de

anonyme Hilfetelefone

- **Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen**
Auf der Seite des Deutschen Kinderschutzbundes finden Sie Ihren zuständigen Ortsverband.
www.kinderschutzbund-nrw.de
- **Nummer gegen Kummer**
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0550
www.nummergegenkummer.de



- **N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**

Hilfetelefon und Online Beratung

Telefon: 0800 22 55 530

www.nina-info.de



Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Anrufen – auch im Zweifelsfall

0800 22 55 530

- **Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt**

Beratung und Hilfe vor Ort

<https://psg.nrw/service/#Beratung>

SAFE SPORT: Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Telefon: 030 220138710

<https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/>

Zartbitter e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2 - 4
50677 Köln

Telefon 0221 – 31 20 55

Telefax 0221 – 9 32 03 97

E-Mail: info@zartbitter.de

Internet: www.zartbitter.de

Stadtssportverband Moers e.V.

Asberger Str. 199

47443 Moers

Präventionsthemen

Andreas Bögner

office@ssv-moers.org

Landessportbund NRW

Dorota Sahle

Referentin Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

Tel. 0203 7381-847

Schwimmverband NRW

Präventionsarbeit: Ansprechpersonen im Sport

Schwimmverband NRW

Hanna Meinikmann

Tel.: 0203 393 668 37

6 Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Sportverein, konkret im Sportverein Freie Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V. möchte der FSR über den gesetzlich und fachverbandlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus Präventionsarbeit im Kinderschutz leisten.

Warum dies so wichtig ist, dürften die vorangegangenen Ausführungen hinreichend dargelegt haben. In der Hoffnung, dass sich keine respektive möglichst wenige begründete Verdachtsfälle im Verein ergeben, will der FSR künftig nach der Maxime handeln, dass jeder einzelne Fall, der durch das zusätzliche Engagement im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vor sexualisierter oder jedwede andere Gewalt aufgedeckt werden kann, das Engagement als solches rechtfertigt.

Als freier Träger der Jugendhilfe sind Sportvereine bereits per definitionem in der Pflicht, der Jugend als einer ihrer wichtigsten Ziel- und Förderungsgruppe zu helfen. Diese Hilfe beginnt und endet dabei nicht damit, Kinder und Jugendliche zu möglichst großen sportlichen Erfolgen zu bringen oder sie in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern. Vielmehr reicht die Verantwortung von Vereinsvertreter/-innen, Übungsleiter/-innen und Helfer/-innen in Sportvereinen auch tief in den sozialen Bereich hinein.

Neben der Verbesserung gesundheitlicher, motorischer oder athletischer Aspekte, haben Sportvereine besonders im Kinder- und Jugendbereich ebenso die Aufgabe, durch das Vorlegen von Werten an der Erziehung von Kindern und Jugendlichen hin zu einem sozialen Menschen beizutragen. Dem diametral entgegen würde es stehen, würden Sportorganisationen die Ausübung von Gewalt – ganz gleich welcher Natur – gegenüber Kindern und Jugendlichen tolerieren oder billigend in Kauf nehmen ohne (selbstredend im Rahmen der eigenen Möglichkeiten) aktiv gegen sie vorzugehen.

Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes will der FSR weitere Schritte in die Aktivität bei der Bekämpfung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen gehen – in dem Wissen, dass die praktische Umsetzung aller Elemente des Konzeptes nur nach und nach erfolgen kann und es seine volle Wirkung erst mit dem Verlauf der nächsten Monate und Jahre wird entfalten können.

Interpersonelle Gewalt > Blickwinkel auf alle Vereinsmitglieder

Das vorliegende Konzept ist vorrangig dem Kinder- und Jugendschutz angelegt. Die Grundsätze des Miteinander innerhalb des Vereins wird auch auf den Umgang zwischen Erwachsenen angelegt. Es geht um den allgemeinen Schutz **aller** Vereinsmitglieder

Interpersonelle Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die zwischen Personen stattfinden. Dies ist altersunabhängig. Erscheinungsformen interpersoneller Gewalt sind:

- Körperlich
- Sexuell
- Psychologisch
- Deprivation* oder Vernachlässigung
- Mobbing
- etc...

* **Deprivation, psychische**, Beraubung, Entzug von etwas Erwünschtem, Zustand des Organismus, der als Folge solcher Lebenssituationen entsteht, in denen nicht ausreichend und nicht genügend lang die Möglichkeit gegeben ist, seine grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen. Schwerpunkte der Deprivationsforschung lagen u.a. in den Bereichen von *Mutter-Kind-Beziehung* (Auswirkung der Entbehrung von Bezugspersonen), gesellschaftlicher Isolierung (Isolationsfolter, Gefängniskoller), Life-Events (Verlustereignisse), Umwelt (Ghetto-Bildung in Großstädten), Entfremdung

Blick über den „Tellerrand“ > Kooperation mit anderen Vereinen

Das vorliegende Konzept gilt vorrangig innerhalb des Vereins
„Freie Schwimmer Rheinkamp 1927 e.V.“

Dieses Konzept bildet aber auch die Grundlage für die Kooperation mit anderen Vereinen, z.B. SG Niederrhein. Es wird erwartet, dass die vorgenannten Grundwerte von allen beteiligten Vereinen getragen werden. Dies muss Grundlage der weiteren Zusammenarbeit sein.

Literaturverzeichnis (Stand 2024)

„Prävention sexueller Gewalt“, Bayerischer Jugendring, Abruf der Materialien unter:

<https://www.bjr.de/handlungsfelder/praevention-und-jugendschutz>

„Der Paritätische - Paritätisches Jugendwerk NRW“, Abruf unter: <https://www.pjw-nrw.de/>

„Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – kommentierter Handlungsleitfaden für Sportvereine zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, DSJ, S. 18. <https://www.dsj.de/>

„Gegen sexualisierte Gewalt im Sport- Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, DOSB/DSJ 2011. <https://www.dsj.de/>

„Gemeinsam gegen Missbrauch“, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Abruf unter: <https://beauftragter-missbrauch.de>

„Kein Raum für Missbrauch - Empfehlungen für Fachkräfte für den Umgang mit Verdachtsfällen“, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs, S. 2-3, Abruf unter: <https://beauftragter-missbrauch.de>

„Kein Raum für Missbrauch - Informationen für Eltern und Fachkräfte“, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Abruf unter: <https://beauftragter-missbrauch.de>

„Mutig fragen - besonnen handeln“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 10. Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine, Landessportbund NordrheinWestfalen, Stand Oktober 2013.

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte Gewalt/Handlungsleitfaden fuer Vereine.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf)

„Schweigen schützt die Falschen“, Sexualisierte Gewalt im Sport - Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten, Innenministerium NRW, Dr. Rulofs, Bettina, S. 62. <https://fis.dshs-koeln.de/de/publications/schweigen-sch%C3%BCtzt-die-falschen-sexualisierte-gewalt-im-sport-situ>

Linksammlung zum gesamten Themenkomplex (Stand 2024)

1. <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/qualitaetsbuendnis>
Landessportbund NRW
Qualitätsbündnis Sport NRW
2. <https://safesport.dosb.de/>
Deutscher Olympischer Sport Bund
Safe Sports
3. <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/qualitaetsbuendnis>
Landessportbund NRW
Qualitätsbündnis Sport NRW
4. <https://safesport.dosb.de/>
Deutscher Olympischer Sport Bund
Safe Sports
5. <https://www.innocenceindanger.de/>
Innocence in danger: Die Organisation in Deutschland für den digitalen
Kinder- und Jugendschutz
6. <https://100prozent-sport.at/services/initiativen-kampagnen/>
100Prozent-Sport.at
Überregionaler Einsatz gegen sexualisierte Gewalt im Sport in Österreich
7. [Erfahrungsberichte über sexuellen Kindesmissbrauch - Geschichten, die zählen \(geschichten-die-zaehlen.de\)](https://www.geschichten-die-zaehlen.de/)
Erfahrungsberichte Betroffener
8. <https://www.bjr.de/handlungsfelder/praevention-und-jugendschutz/praectect-praevention-sexueller-gewalt/materialien-fachwissen-uebungen-good-practice>
Bayrischer Jugendring
Übungen „Good Practise“

Auf der Internetseite des Bayerischen Jugendrings werden Übungen für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren vorgestellt.

<https://www.bjr.de/handlungsfelder/praevention-und-jugendschutz/praectect-praevention-sexueller-gewalt/materialien-fachwissen-uebungen-good-practice>

Videos (Stand 2024)

1. https://www.youtube.com/watch?v=b-gt__BcVpU
Council of Europe (ca. 1 Min)
You Tube Video zur Start to Talk Kampagne!!!
2. <https://www.youtube.com/channel/UCyMG0oy3k9oEqxkDPTf9boQ>
Innocence in danger (Startseite)
You Tube Channel zur Kampagne #unddu?
3. <https://youtu.be/dKzriGw41n8>
100Prozent-Sport.at (ca. 10 Min)
You Tube Video für Eltern
4. <https://www.youtube.com/watch?v=UMo8JopclhM>
Innocence in danger > Smartphone (ca. 10 Min)
You Tube Video - Warum ist Innocence in danger aktiv?
5. <https://youtu.be/5ijGjWtCwls>
100Prozent-Sport.at (ca.7 Min)
You Tube Video für Trainer/innen
6. <https://www.youtube.com/watch?v=lr93P4FPedA>
Innocence in danger (ca. 30 sek)
You Tube Video - BRING IT TO LIGHT
7. <https://youtu.be/l0I5YvL-bqI>
ARD Sportschau (ca.44. Min)
You Tube Video zum Thema
8. https://youtu.be/zTtp-PxY46s?si=ZhbJnWf0CGUC_xGa
ARD-Doku (ca. 7 Min)
"Missbraucht": Ex-Wasserspringer über sexualisierte Gewalt
9. https://youtu.be/wO-Tx_7h-3Y?si=VI2DvvcWETtq4AdL
WDR Doku (ca. 45 Min)
Wer hilft Opfern von sexueller Gewalt?
10. https://youtu.be/7Zgh_zZs0Bw?si=HtGR2KfNEzIQAof2
DW Nachrichten (ca. 25 Min)
Verschwiegen und verharmlost: Sexueller Missbrauch im Sport
11. https://youtu.be/JkK8lsqBBd0?si=3OdWGyn9qW3G2H_4
KSB Siegen-Wittgenstein e.V. (ca. 5 Min)
Sexualisierte Gewalt im Sport > Qualitätsbündnis

12. https://youtu.be/NI_bYmCa1oc?si=xZO62qjo1V1wx2sz
Zartbitter e.V. (ca. 20 Min)
Blick hinter die Maske > Täter
13. <https://youtu.be/P2eULzCJGus?si=rZcE4IM-5AQ3Xz9M>
DieDaOben > Jan Schipmann und Aline Abboud informieren
Missbrauch im Sport (ca. 49 Min)
14. https://youtu.be/u3_QISw3tBI?si=P_RDVnHCiMo3lqlf
ARD: Maischberger (ca. 19 Min)
Sexualisierte Gewalt im deutschen Schwimmsport: Jan Hempel und Hajo Seppelt
15. <https://youtu.be/PGXlehZrCfw?si=MzUmq0L4d4472bsc>
100Prozent-Sport.at (ca. 3 Min)
Sexualisierte Gewalt im Sport – Vorbeugen
16. https://youtu.be/N8gYm9OJu_k?si=bYJH2NRRX6lt_9ew
100Prozent-Sport.at (ca. 4 Min)
Sexualisierte Gewalt im Sport – Einschreiten
17. https://youtu.be/HKdPZPKUVUM?si=uas6gAPhEm_il68H
Stadtsportbund und Sportjugend Köln (ca. 2 Min)
Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
18. <https://www.youtube.com/@safetouch-hilfegegensexual6167>
safeTOUCH (ca. 2 Min)
Hilfe gegen sexualisierte Gewalt
19. https://youtu.be/pruAC_hOp2Y?si=4KGy9yuiqqR1Ucgv
Hilfe gegen sexuellen Missbrauch –
Brennessel e.V. Ravensburg (ca. 5 Min)
20. https://youtu.be/XDphOtO2D_M?si=h-tjFPycMW04pk2X
100 Prozent Sport (ca. 3 Min)
Sexualisierte Gewalt im Sport - Erkennen & Verstehen!!!